

Hinweise zur Veröffentlichung Ihrer Dissertation

Sehr geehrte Promovierende, sehr geehrte Promovierte,

mit der erfolgreichen Absolvierung der Disputation ist ein wichtiger Meilenstein im Promotionsverfahren erreicht worden. Bevor die Doktorurkunde ausgehändigt werden kann, sind allerdings durch Sie noch ein paar letzte Schritte zu unternehmen, die wir Ihnen in diesem Merkblatt näher erläutern möchten.

Rechtsgrundlage

Die Veröffentlichung der Dissertation ist geregelt in § 16 der Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (im Folgenden: AB-PromO). Auf den Internetseiten der Graduiertenakademie können Sie die aktuelle Version einsehen (www.uni-kassel.de/go/doktor).

Die letzten Schritte auf dem Weg zum Dokortitel

Damit Sie Ihre Doktorurkunde erhalten können, müssen Sie noch folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Veröffentlichung Ihrer Dissertation innerhalb von zwei Jahren nach der Disputation
- Erteilung der Druckfreigabe
- Zusammenfassung Ihrer Dissertation
- Abgabe der Pflichtexemplare Ihrer Veröffentlichung

Erst wenn der Promotionsgeschäftsstelle die vollständigen Nachweise über die o. a. Voraussetzungen vorliegen, darf die Urkunde ausgehändigt werden.

Veröffentlichung Ihrer Dissertation

Ihre Dissertation muss der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierzu bieten Ihnen die Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen verschiedene Möglichkeiten, auf welchem Weg und mit welchem Medium Sie Ihre Arbeit öffentlich zugänglich machen möchten. Die folgenden Angaben beziehen sich auf alle Promotionsverfahren, für die die aktuellen Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen gelten, d. h. Sie haben Ihre Dissertation ab dem 25.08.2016 eingereicht.¹

Buchveröffentlichung über einen Verlag (§ 16 Abs. 3 Buchst. c AB-PromO)

Wenn Ihre Doktorarbeit als Buch in einem Verlag erscheinen soll, muss gewährleistet sein, dass der Verlag eine Lieferbarkeit des Buches von mindestens fünf Jahren zusichern kann.

Beachten Sie bitte unbedingt bei den Vertragsverhandlungen und der Kontrolle der Druckfahnen, dass folgende Informationen auf der Rückseite des Titelblattes enthalten sind, d. h. auf der Seite mit den bibliografischen Angaben wie ISBN-Nr. etc.

- Angabe, dass die Arbeit als Dissertation an der Universität Kassel eingereicht worden war
- Fachbereich der Universität Kassel, an der die Dissertation eingereicht wurde
- Datum der Disputation
- Wenn Sie am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften promoviert haben: zusätzlich Angabe

¹ Sofern Sie Ihre Dissertation bereits vor dem 25.08.2016 eingereicht hatten und die Veröffentlichung noch aussteht, gelten die wesentlichen Aussagen in diesem Merkblatt auch für Sie. Unterschiedlich sind im Wesentlichen lediglich bei einigen Veröffentlichungsformen die Anforderungen an die Anzahl der Exemplare, die Sie der Universität Kassel zur Verfügung stellen müssen. In diesen wenigen Einzelfällen fragen Sie bitte im Zweifel bei der Universitätsbibliothek oder bei der Promotionsgeschäftsstelle nach.

des Promotionsortes Witzenhausen

Übersenden Sie bitte **sechs Exemplare des gedruckten Buches** an die Universitätsbibliothek - Dissertationsstelle. Von dort wird dann die Promotionsgeschäftsstelle benachrichtigt, dass die Exemplare abgegeben worden sind.

Insbesondere bei Buchveröffentlichungen kommt es durchaus häufiger vor, dass der Buchtitel nicht hundertprozentig mit dem ursprünglichen Titel der Dissertation übereinstimmt, sondern meist aus Marketinggründen gekürzt/abgeändert wird. Dies ist grundsätzlich zulässig. Veranlassen Sie dann bitte in den Vertragsverhandlungen mit dem Verlag, dass der ursprüngliche Titel bei den bibliografischen Angaben und den Angaben zur Dissertation (siehe oben) auch mit aufgenommen wird. Außerdem muss bei der Erteilung der Druckerlaubnis durch den Fachbereich berücksichtigt werden, dass die Veröffentlichungsversion unter einem geänderten Titel erscheinen wird (siehe auch weiter unten unter "Druckerlaubnis").

Buch- und Onlineveröffentlichung über Kassel University Press (§ 16 Abs. 3 Buchst. c und d AB-PromO)

Wenn Sie sich für diese Formen der Veröffentlichung interessieren, empfehlen wir Ihnen das Merkblatt zur Veröffentlichung bei Kassel University Press, in dem Sie sich ausführlich über diesen Weg der Veröffentlichung informieren können. Das Merkblatt ist erhältlich auf den Internetseiten der Graduiertenakademie:

Veröffentlichung auf dem Onlineserver KOBRA der Universitätsbibliothek Kassel (§ 16 Abs. 3 Buchst. e AB-PromO)

Wenn Sie sich für diese Form der Veröffentlichung interessieren, empfehlen wir Ihnen das Merkblatt zur Veröffentlichung über KOBRA (= Kasseler Online Bibliothek, Repository und Archiv) der Universitätsbibliothek Kassel, in dem Sie sich ausführlich über diesen Weg der Veröffentlichung informieren können. Das Merkblatt ist erhältlich auf den Internetseiten der Graduiertenakademie.

Onlineveröffentlichung über einen Verlag (§ 16 Abs. 3 Buchst. d AB-PromO)

Wenn Sie sich für diese Form der Veröffentlichung entschieden haben, ist folgendes zu beachten: Übersenden Sie bitte sechs Exemplare Ihrer Dissertation an die Universitätsbibliothek Kassel - Dissertationsstelle. Außerdem müssen Sie die Internetadresse angeben, unter der Ihre Arbeit mindestens für die Dauer von fünf Jahren jederzeit abgerufen werden kann. Bei dieser Internetadresse muss es sich um einen sogenannten Persistent Identifier handeln, z. B. DOI (Digital Object Identifier).

Nach Eingang der sechs gedruckten Exemplare der Dissertation sowie der Angabe der Internetadresse informiert die Universitätsbibliothek die Promotionsgeschäftsstelle.

Abgabe von gedruckten Exemplaren (§ 16 Abs. 3 Buchst. a AB-PromO)

Wenn Sie weder über einen Verlag noch online veröffentlichen werden, gibt es die Alternative, dass Sie 40 gedruckte Exemplare Ihrer Dissertation bei der Universitätsbibliothek Kassel - Dissertationsstelle - abgeben. Von dort wird die Promotionsgeschäftsstelle über den Eingang der Exemplare informiert.

Kumulative Dissertation (§ 16 Abs. 3 Buchst. f AB-PromO)

Wenn Sie kumulativ promoviert haben, lesen Sie bitte unser gesondertes Merkblatt "Die kumulative Dissertation".

Druckerlaubnis

Bevor Ihre Dissertation gedruckt werden kann bzw. online veröffentlicht wird, müssen Sie sich die sogenannte Druckerlaubnis einholen. Inhalt der Druckerlaubnis ist das Einverständnis des Fachbereiches, an dem Sie promoviert haben, dass Ihre Dissertation in der von Ihnen vorgelegten Form erscheinen darf. Dies gilt auch dann,

wenn Sie in den Gutachten und/oder bei der Disputation keine Auflagen zur Veröffentlichung erhalten haben bzw. Sie nur kleinere Rechtschreibkorrekturen o. ä. vorgenommen haben.

Für die Erteilung der Druckerlaubnis ist der Fachbereich zuständig, an dem Sie promoviert haben. Üblicherweise obliegt es Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer die zur Veröffentlichung vorgesehene Fassung zu überprüfen und die Druckfreigabe an das Dekanat/Rektorat zu übermitteln. Die offizielle Druckfreigabe wird dann in der Regel durch das zuständige Dekanat erteilt und der Promotionsgeschäftsstelle übersandt.

Wenn die Veröffentlichungsversion wesentliche Abweichungen aufweist von der Dissertation, wie sie den Gutachter_innen und der Promotionskommission zur Prüfung vorgelegen hatte, sind Sie verpflichtet, diese wesentlichen Abweichungen genau aufzulisten. In Zweifelsfällen besprechen Sie bitte mit der Person, die mit der Überprüfung der Druckfassung betraut wurde (i. d. R. Ihre Betreuerin/Ihr Betreuer), ob und in welcher Form diese Auflistung erfolgen soll. Die Liste muss dem Dekanat vorgelegt werden, bevor dieses die Druckerlaubnis erteilen kann.

Zusammenfassungen

Stellen Sie der Promotionsgeschäftsstelle bitte Zusammenfassungen Ihrer Dissertation zur Verfügung. Die Zusammenfassung ist in deutscher und in englischer Sprache vorzulegen. Sowohl die deutsche als auch die englische Version müssen jeweils den Umfang einer Seite betragen. Sie können die Zusammenfassungen per Post oder per Mail an die Promotionsgeschäftsstelle senden. Im Fall einer Übersendung per Mail bitten wir uns die Dokumente als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.

Aushändigung der Doktorurkunde

Wenn der Veröffentlichungsnachweis, die Druckerlaubnis und die Zusammenfassungen der Promotionsgeschäftsstelle vorliegen, kann die Doktorurkunde ausgehändigt werden. Bereits bei der Einreichung der Dissertation hatten Sie angegeben, ob die Urkunde in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt werden sollte.

Wir weisen darauf hin, dass Sie den Dokortitel erst dann führen dürfen, wenn Sie die Urkunde in Ihren Händen halten. Vorher ist es unzulässig, Ihrem Namen den Dokortitel voran zu stellen. In Bewerbungen, auf Internetseiten, Briefbögen, bei Unterschriften etc. dürfen Sie also für den Zeitraum zwischen der Disputation und dem Erhalt der Doktorurkunde nur mit Ihrem Vor- und Nachnamen auftreten. Die Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen der Universität Kassel sehen den Dr. des. (Dr. designatus/designata) **nicht** vor.

Ihre Promotionsgeschäftsstelle

Besucheradresse:	Holländischer Platz, Campus Center, Moritzstr. 18, 3. Stock
Postanschrift (für Briefe, Pakete)	Mönchebergstr. 19, 34125 Kassel
Sprechzeiten:	Montag bis Donnerstag: 13.00 bis 15.00 Uhr
E-Mail:	promot@uni-kassel.de